

Über Wachen und Verschlafen

Das Buch *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid?* liefert Argumente für eine menschenwürdige Gefängniskultur

von Dr. Sonja John

In den vergangenen Jahren häufen sich Suizide in deutschen Gefängnissen. Psychologen und Sozialarbeiter, die dieses spezifische Umfeld kennen, haben nun ein Buch herausgegeben, in denen sie und weitere Praktiker_innen aus dem Strafvollzug berichten und Handlungsvorschläge präsentieren. Der in den 28 Kapiteln wiederkehrender Ratschlag klingt banal – und brisant zugleich in Anbetracht der herrschenden Haftpraxis: redet mit den Leuten und behandelt sie menschenwürdig. Das ist nichts weniger als ein Aufruf zu einer neuen Knastkultur.

Die ersten beiden Abschnitte des Buches widmen sich den Grundfragen von Suizidalität im Gefängnis und den verschiedenen Betroffenengruppen: junge Männer, Frauen, Mitgefangene, psychisch Kranke, Schließer und Angehörige. Im letzten Drittel werden Projekte und Maßnahmen der Suizidprävention vorgestellt, um Voraussetzung zu schaffen, die der Erhaltung der Selbstachtung im Strafvollzug dienen. Dazu gehöre gut ausgebildetes und motiviertes Personal, Angebote für Gefangene, entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen seitens der Anstaltsleitung und eine Gefängnisarchitektur, die die menschlichen und ästhetischen Bedürfnisse der Gefangenen genauso befriedige wie die Sicherheitsansprüche des Personals. Allen Maßnahmen und Überlegungen sollte das Recht auf Menschenwürde zugrunde liegen.

Unter den multikausalen Suizidgründen spielen insbesondere unwürdige Lebensbedingungen eine bedeutende Rolle. Als besonders nachteilig für die Selbstachtung wird der Verlust der individuellen Autonomie bewertet. In mehreren Kapiteln wird auf die Datelage verwiesen, die belegt, dass sich die meisten Suizide in Untersuchungshaft und Isolationshaft ereignen, dort, wo ausgeprägt drangsaliiert wird. Insbesondere die Isolation und Abgrenzung von jungen Gefangenen stellt ein

erhöhtes Risiko für suizidales Verhalten dar. Die aus rechtlichen Gründen nachvollziehbare und vom Gesetzgeber gestattete Praxis der Unterbringung von Suizidgefährdeten in besonders gesicherten Hafträumen erweist sich als kontraproduktiv. Zum einen besteht die Gefahr, durch Isolation die Selbstmordintentionen zu verstärken. Zum anderen schrecke sie Inhaftierte davon ab, suizidale Gedanken und Impulse professionellen Mitarbeiter_innen im Strafvollzug mitzuteilen. Zudem fehlt dieser Disziplinierungsmaßnahme jeglicher Fokus auf die Ursachen der Suizidalität. In deutschen Gefängnissen gehe Bestrafen immer noch über Behandlung. Nicht selten bilden gerade die Disziplinierungsmaßnahmen, die Menschen in Unfreiheit weiter einschränken, erniedrigen und soziale Bindungen stören, die Ursachen für Suizide.

In der bürgerlichen Presse wird von Haftbedingungen berichtet, wenn es einen der ihnen trifft. So geriet der besonders gesicherte Haftraum kürzlich in die mediale Aufmerksamkeit, als sich der Manager Thomas Middelhoff über die regelmäßigen Lebendkontrollen beschwerte, die er als brutale Methoden bezeichnete. Immerhin wurde sein Zustand kontrolliert. An dem Wohl anderer herrscht weniger Interesse; die werden dann für Monate in Einzelisolation gesteckt und erst am Morgen tot vom Strick geholt – so geschehen im Mai 2014 in der JVA Tegel. In dem Sammelband, der so ziemlich jede Facette des Themas abdeckt, hätte vielleicht noch erörtert werden können, inwieweit die Faktoren Klasse und Ethnizität bei Suizidalität in deutschen Gefängnissen eine Rolle spielen.

Die besondere Verantwortung und Herausforderungen des Personals werden mehrfach thematisiert. So ist es die Aufgabe der Schließer, in der totalen Institution für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Bestrafen bis zum



Katharina Bennefeld-Kersten/Johannes Lohner/Willi Percher (Hrsg.): *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen*. Pabst-Verlag, Lengerich 2015; 365 Seiten, 35,- €.

Brechen. „Das Gefängnis ist die organisierte Demütigung von Menschen durch Menschen“ (S. 74). Somit leben Schließer in einem Widerspruch: einerseits Demütigungen zufügen, welche die Selbstachtung und den Selbstwillen schwächen, um die Inhaftierten willig zu machen, andererseits genug Selbstwertgefühl erhalten, dass sie sich nicht umbringen. Jedoch sind die Vollzugsbeamten in der Pflicht, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Doch Menschen haben ihre individuellen Grenzen; nicht alle Gefangenen ertragen die Schändlichkeiten und Demütigungen in Haft. Aus Gründen der Selbstachtung ziehen einige ihre Nichtexistenz vor.

Die Autor_innen berichten, dass die Einschätzungen der Bediensteten für den Anlass von Suiziden und Suizidversuchen eklatant von den Angaben der Gefangenen differieren. Psychische Beeinträchtigungen und Probleme mit dem Haftverlauf werden vom Personal signifikant seltener vermutet als in Ab-

schiedsbriefen angegeben. Vor allem ein Mangel an Perspektiven löst suizidale Handlungen aus.

Ein eigenes Kapitel ist dem Thema Suizid im Gefängnis aus rechtswissenschaftlicher Sicht gewidmet. Die im Grundgesetz festgeschriebenen Rechte auf absoluten Schutz und der körperlichen Unversehrtheit sowie der Würde des Menschen müssen besonders im Gefängnis gewahrt werden. Denn je mehr Gefangene in ihrer Willensbildung, persönlicher Entscheidungsfreiheit und eigenverantwortlichem Handeln beschnitten seien, desto größer werde die Verantwortung des Staates in Person der für ihn tätigen Garanten. Alle Vollzugsbediensteten haben aufgrund ihrer besonderen Verantwortung für die Gefangenen eine beruflich begründete und strafrechtlich verfolgbare Garantenstellung. Kommt es zum Suizid im Gefängnis, muss geprüft werden, inwiefern die Institution durch nicht-Vornehmen einer Handlung (BGHSt 6), unterlassene Hilfeleistung (§323c StGB) oder gar Anstiftung zum Suizid (§26StGB) fahrlässig oder vorsätzlich den Pflichten der Garantenstellung nicht nachgekommen ist. Neben dem Strafrecht käme auch das Disziplinarrecht und das Haftungsrecht zum Tragen. Die Arbeitgeber sanktionieren nach Suiziden kaum ihre Angestellten, denn im Disziplinarrecht geht es um die Sicherstellung der Funktionalität und Integrität der Verwaltung.

Die Autor_innen schließen sich mehrheitlich der Einschätzung des Royal College of Psychiatrists an, das 2005 im Council Report CR99 als alleinige Schuldige bei Suiziden in Gefängnissen nicht unzulängliches Personal sieht. Schließer seien auch nur Opfer des Systems, zitieren sie den Report: „Prison staff are themselves victims of the prison system and the criminal justice system as a whole“ (S. 53). In zwei literarischen Passagen werden die Leser_innen in den Gefängnisalltag eines Insassen und eines Schließers geführt, die beide persönlichen Problemen und der Hackordnung im Knast begegnen müssen. Entsprechend ganzheitlich sind die in dem Band ausgesprochenen Empfehlungen formuliert. Was die Autor_innen als „gefängnispezifische integrative Suizidprävention“ fordern, betrifft Ange-

bote und Hilfen für Insassen und Angestellte zugleich.

Für Häftlinge sollten bestehende Kommunikationswege ausgeweitet und neue geschaffen werden. Störendes Verhalten oder Parasuizide sind oft Notsignale und für die Insassen eine der wenigen Möglichkeiten, auf unerträgliche Zustände hinzuweisen und eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erwirken. Bisher wird ihnen nicht mit Kommunikationsangeboten begegnet, sondern mit Sanktionen. Auch ein Gefängnisarzt weist darauf hin, dass es an Offenheit, Empathie und Zeit für Gespräche mangle (S. 125). Natürlich sollte manipulativem Handeln in erpresserischen Situationen nicht nachgegeben werden, aber wenn Insassen Leidensdruck quält, solle es Linderungsmöglichkeiten geben. Eine Kommunikationsmöglichkeit in akuten Situationen besteht in der mancherorts bereits angebotenen Telefonseelsorge während der Nachtstunden durch professionelle Hilfe. Die gerade erprobten Listener- und peer-to-peer-Ansätze basieren hingegen auf der Mitarbeit von Mitinsassen, die Neuzugänge im ungewohnten Umfeld unterstützen.

Die verschiedenen Ansätze sollen bewirken, den Inhaftierten in scheinbar aussichtslosen Situationen ein offenes Ohr zu leihen und Perspektiven hinsichtlich einer zukunftsorientierten Entlassungs- und Lebensplanung aufzuzeigen. Das ist eine 180 Grad Drehung weg von der Einstellung der Angestellten, ein Suizid störe in erster Linie die Sicherheit und Ordnung der Institution (S. 198). Das Personal soll von einer rein juristischen hin zu einer psycho-wissenschaftlichen Sichtweise umgeschult werden. Anstelle von Züchtigung treten im Einvernehmen geschlossene Maßnahmen. Sozialtherapie basierend auf die Personen ernst nehmenden Gesprächen kommt dann vor Bestrafen. Diese Kompetenzen sollen dem Anstaltspersonal bei Schulungen und jährlichen, verpflichtenden Fortbildung zu Suizidprävention vermittelt werden. Nach Suizidvorkommnissen plädieren die Autor_innen für das Durchführen von Suizidkonferenzen und Supervision. In einer psychologischen Autopsie kann die Organisation aus ihren Fehlern lernen, um

es in Zukunft besser zu machen. Das Entwickeln einer Fehler- und Kritik-kultur ist dafür unabdingbar.

Im Sammelband wird auch die Bedeutung von sozialen und familiären Bindungen betont. In Zukunft sollen diese nicht mehr gestört werden, um Häftlinge zu destabilisieren, sondern Angehörige sollen in die Resozialisierung mit einbezogen werden. Als empfehlenswerte Maßnahmen werden das Einführen eines Angehörigenbeauftragten genannt, das Anbringen von Angehörigenplakaten mit Kontakt-nummern und das Durchführen von Angehörigentagen in der Anstalt.

Den Herausgeber_innen geht es mit der Publikation um die Verantwortung des Staates für „das Leben und das Recht eines jeden Menschen, unter individuell lebenswürdigen Bedingungen sein Dasein so zu gestalten, dass auch die Selbstachtung keinen Schaden nimmt“ (S. 354). Sie wissen, wovon sie reden, haben sie doch selbst Knasterfahrung gesammelt: Katharina Bennefeld-Kersten war die Leiterin der JVA Salinenmoor, Willi Percher leitet die sozialtherapeutische Abteilung Gewaltdelikte der JVA München und Johannes Lohner, heute Professor für Klinische Sozialarbeit an der Universität Landshut, arbeitete u.a. als Anstaltspsychologe in Neuburg-Herrenwörth und der JVA München. Sie kennen die Zustände in der Parallelwelt der Unfreiheit und können das Lernvermögen der Institution Gefängnis einschätzen.

Zur Umsetzung des gefängnis-spezifischen integrativen Präventionsmodells basierend auf den Prinzipien der Menschenwürde ist es allerdings ein weiter Weg. Das Knastsystem hat die Demokratisierung verschlafen. Während sich die deutsche Gesellschaft in der Ausübung demokratischer Prinzipien wie der öffentlichen Debatte, der Partizipation und Chancengleichheit übt, ist das Gefängnisssystem tief in autoritär-hierarchischen Strukturen alter Zeiten verhaftet. Das Überleben in dem Mikrokosmos mit seinen eigenen Werten und Normen ist zuweilen das Gegenteil von Resozialisierung. Hier einen Wertewandel basierend auf Prinzipien der Menschenwürde einzuführen bedeutet, eine neue Knastkultur zu begründen. ■